

Meißen  
den 5. December 1817.

Sehr

Herrn Christian Friedrich Landwehr  
Bauherr, gold. Oeffener,

bei Gelegenheit der Tafel an dem vorstehenden  
mündlichen Vertrag, gegen Folgerung des  
Kaufes, mit der Nebenbeson. des Längers  
verpflichtet, in loco etc.

Leipzig, Nordstr.

den 8. Decbr. 1817.

Sehr

Herrn Christian Gottlob Landwehr  
Bauherr, wohnhaft auf dem Platz,  
Leipzig

und

Herrn Christian Johann Landwehr,  
Bauherr  
bei Gelegenheit der Aufweisung  
Kaufes, gegen Folgerung d. Kaufs. und der  
Nebenbeson. verbunden, in loco.

Leipzig, Nordstr.

den 15. Decbr. 1817.

Herrn Christian Johann Landwehr, gold. Leinwand allg.  
bei Adjudication eines Gemeindef. Grundstücks gegen  
Folgerung des Längers. des Längers. verpflichtet, in loco.

Leipzig, Nordstr.